

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297. Tel.-Abnehmer: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr

Verleger: Demmich-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Otto Braun gegen die „Kreuzzeitung“

Der Staatsanwalt beantragt 3000 Mk. Geldstrafe.

Vor dem erweiterten Schöffengericht begann heute morgen die Verhandlung über eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Kreuzzeitung“, Fernandus, wegen Beleidigung des preussischen Ministerpräsidenten, der sich dem Verföhren als Nebenkläger angeschlossen hat und in Begleitung von Wolfgang Heine erschienen ist.

In der Staatsdebatte hatte der deutschnationale Abg. v. d. Osten u. a. über die Rolle der Landwirtschaft gesprochen und am nächsten Tage hatte Ministerpräsident Braun zu dieser Rede Stellung genommen, was dabei von den Deutschnationalen fast unausgesetzt unterbrochen worden und hatte auf verschiedene Zwischenrufe geantwortet. Die „Kreuzzeitung“ hatte diese Rede des Ministerpräsidenten als eine mit Gift und Galle getränkte Parteilagerrede bezeichnet, von Frivolität und Zynismus des „Internationalen“ gesprochen, der preussischer Ministerpräsident sei. Am nächsten Tage hatte Ministerpräsident Braun einen heftigen Angriff des deutschnationalen Abg. Gauger kurz zurückgewiesen und die Folge war ein neuer Artikel der „Kreuzzeitung“, der dem Ministerpräsidenten zynische Provokation und unqualifizierbares Verhalten nachsagte.

Die Artikel wurden verlesen, und der Angeklagte erklärte dazu, er habe nur dieselbe Ansicht gehabt, wie alle 109 deutschnationalen Abgeordneten, die durch die Rede des Ministerpräsidenten kolossal erregt worden seien.

Vorl.: Waren diese Wendungen des Ministerpräsidenten nicht erst durch Zwischenrufe veranlaßt?

Angekl.: Das gebe ich zu, aber die Zwischenrufe sind erst durch die Rede herausgefordert worden.

Vorl.: Man kann doch nicht verkennen, daß die Rede des Ministerpräsidenten sehr sachlich war. Auch der deutschnationale Abgeordnete n. Wangenheim-Spiegelberg hat nachher gesagt, er müsse dem Ministerpräsidenten zum großen Teil beistimmen.

Angekl.: Wie es in den Wald hineinruft, so schallt es wider. Der Ministerpräsident hat ja das zweimal sehr scharf gesprochen.

Der Angeklagte versucht dann eine Rechtfertigung noch damit, daß der Ministerpräsident die Deutschnationalen und die deutschnationalen Bauern als Nichtarbeiter bezeichnet hätte.

Vorl.: Aber der Ministerpräsident war doch selbst lange Zeit Minister für Landwirtschaft und weiß, wie jedermann, daß die Kleinbauern eine kärgliche Existenz führen, da wird er doch gewiß nicht gesagt haben, daß diese Leute nichts tun wollen. Auch ist der Ministerpräsident in der Rede Gaugers provoziert worden.

Als dann weiter der Angeklagte darin eine Provokation sehen will, daß der Ministerpräsident sich gegen die Monarchisten gemeldet habe, erwiderte der Vorsitzende: Warum sollte denn der Ministerpräsident eines republikanischen Staates nichts gegen die Monarchisten sagen dürfen? (1) Auch wenn man politisch recht ist, muß man das doch zugeben. Der Ministerpräsident hat doch gegenüber den Angriffen Gaugers betont, daß alle doch zusammenarbeiten sollten. Das sei doch zu billigen. Wie komme der Angeklagte dazu, von dem „Internationalen“ Ministerpräsidenten zu sprechen. Hätte er vor dem Kriege (soll wohl heißen, vor dem Umsturz. Die Red.) sich erlaubt, von einem preussischen Ministerpräsidenten so etwas zu sagen?

Darauf kommt es zu der nun folgenden

Zeugenernehmung des Ministerpräsidenten Braun.

Ministerpräsident Braun erklärt: Meine Rede war hauptsächlich die Beantwortung der Ausführungen v. d. Ostens. Bei meinen Reden zeigen die Deutschnationalen immer große Erregung. Gemiß, es ist ihnen unangenehm, daß ich schon sieben Jahre auf diesem Posten stehe. Die Stellen meiner Rede, die der Angeklagte aus dem Korn genommen hat, sind durch Zwischenrufe der Reden veranlaßt, so durch den Zuruf:

„Ja, mehr arbeiten, sagen Sie das den Arbeitern.“ Darauf sagte ich: „Meine Herren, ich kann mir nicht helfen, aber ich höre diese Anforderung meistens aus Kreisen, wo man am allerwenigsten arbeitet.“

Die Deutschnationalen habe ich damit natürlich nicht gemeint, daß es solche nichtarbeitenden Kreise gibt, das zu erkennen braucht man sich doch nur umzusehen. Daß ich die Bauern gemeint hätte, ist so abwegig, daß ich nicht begreife, wie der Angeklagte das geglaubt haben will. In jener Landtagsitzung war gar keine besondere Aufregung, die kam erst am nächsten Tag, als Gauger seine aufgeregte Rede hielt. Ohne diese Rede hätte ich gar nicht ein zweitesmal gesprochen. Daß ich auch nicht die deutschnationalen Bauern gemeint habe, ist selbstverständlich; ich kenne diese von ihnen und bei aller politischen Gegnerschaft stehe ich mit ihnen sachlich sehr gut.

Ein Beiführer: Besteht die Möglichkeit, daß bei den Deutschnationalen die Auffassung entstand, Sie hätten einen Teil der Deutschnationalen gemeint?

Zeuge Ministerpräsident Braun: Das kann ich nicht sagen, sondern nur was ich gesagt und wie ich es gemeint habe. Auf einen Zuruf, der die Vertreibung der Ausländer forderte, habe ich erwidert, daß ich durchaus geneigt wäre, die vielen Tausende, ja Hunderttausende ausländischer Einwanderer hinauszuschicken, die als Landarbeiter heringeworfen werden und die zum Teil bereits eine Gefahr darstellen. Die Heranziehung dieser polnischen Wanderarbeiter habe ich den Deutschnationalen allerdings zum Vorwurf gemacht. Die „Pommersche Tagespost“ wirt der Regierung vor, daß sie Hunderttausende polnischer Arbeiter heranziehe, gleichzeitig aber beantragen diese Herren bei der Regierung, noch mehr solche Arbeiter heranzuzulassen. Dieses Doppelspiel bei jeder Gelegenheit zu charakterisieren, halte ich für meine Pflicht. Man könnte die Zahl dieser ausländischen Arbeiter vermindern und sie später ganz entbehren, wenn man sich dahin umstellen wollte, die deutschen Arbeitslosen heranzuziehen (der Angeklagte Fernandus hatte vorher selbst gesagt, deutsche Arbeiter könne man in die Schnitterkasernen auf den ostpreussischen Landgütern nicht hineinsetzen).

Vorl.: Der Angeklagte wirft Ihnen auch vor, daß Sie das

Reichsgesetz „Zur Bewegung des Getreides“ als Gesetz zur Hochhaltung der Getreidepreise bezeichnet haben.

Zeuge Braun: Die Reichsregierung erklärt in ihrer Begründung zu diesem Gesetz ausdrücklich, daß es die Getreidepreise steigern und hochhalten solle. Deshalb hat sich die preussische Regierung auch gegen dieses Gesetz gewendet, weil in dieser Zeit der Lutherischen Preisabbauaktion doch nicht ein Gesetz gemacht werden darf, das die Preise erhöhen soll.

R.-A. Heine: Darf denn ein Minister aus sachlichen Gründen nicht auch gegen ein bestimmtes Gesetz Stellung nehmen? Worin liegt denn da die Provokation oder der Zynismus?

Zeuge Braun: Von der Osten habe behauptet, daß die öffentlichen Laster und das Wirtschaftliche festliegen seien. Ich erwiderte darauf, daß dies nicht stimme und wenn es doch so in einem bestimmten Betriebe zu Buche schlage, so sei das höchstens ein Beweis dafür, daß dieser Betrieb früher in feuerlicher Beziehung sehr geschont worden sei.

Verteidiger: Sie haben aber gesagt, daß vor dem Kriege die Landwirtschaft zu sehr geschont worden sei.

Zeuge Braun: Wenn v. d. Osten sagte, die ganze Landwirtschaft sei achtmal so hoch belastet, dann mag ich erwidern haben, eine solche Buchführung würde beweisen, daß die Landwirtschaft vor dem Kriege sehr geschont worden ist. Natürlich kann das nicht auf die Kleinbetriebe gemeint sein.

Vorsitzender: Jedenfalls ist das alles nicht höhnisch oder zynisch. Der Angeklagte will das nicht zugeben.

Auf Fragen des Staatsanwalts erklärt Zeuge Braun noch: Meine Bemerkung über die Nichtarbeiter ist in der Sitzung selbst von den Deutschnationalen nicht mit besonderer Erregung aufgenommen worden. Als am nächsten Tage der Abg. Gauger mich deswegen angriff, antwortete ich sofort, denn

ich weiß zur Genüge, wie solche Dinge in der kleinen Presse auf dem Lande ausgenutzt werden.

Auch durch die deutschnationale Presse war ich auf den Angriff Gaugers nicht vorbereitet. Ich lese täglich Organe der Sozialdemokratie, der Demokraten und die „Deutsche Tageszeitung“ ausführlich, von den übrigen Zeitungen nur das, was mir die Pressestelle antrifft.

Es folgt die Zeugenernehmung des Abg. Gauger, der in der Hauptsache folgendes bekundet: Als der Ministerpräsident seine erste Rede hielt, hatten wir Deutschnationalen nicht den Eindruck einer Provokation und auch nicht den Eindruck, daß er uns als Nichtarbeiter bezeichnen wollte. Dieser Eindruck ist erst entstanden in den Fraktionsverhandlungen und in der ihnen vorangegangenen Landtagsitzung.

Nach dieser sehr bemerkenswerten Bekundung regte der Gerichtsvorsitzende einen Vergleich an. Der Angeklagte sagte, er könne nichts zurücknehmen. Nebenkläger Braun und sein Anwalt Heine erklärten, die Voraussetzung für Vergleichsverhandlungen sei natürlich, daß vor allem die Behauptung zurückgenommen werde, der Ministerpräsident habe die Deutschnationalen als Nichtarbeiter erklärt.

Darauf unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, um eine Vergleichsformel auszuarbeiten, zu der sich dann die Parteien äußern sollen.

Das Gericht formulierte einen Vergleichsvorschlag, nach dem der Beklagte die Behauptung zurücknehmen sollte, Ministerpräsident Braun habe erklärt, auf der rechten Seite des Hauses säßen nur Nichtarbeiter, auf der linken nur Arbeiter. Der Beklagte erklärte sich zur Zurücknahme bereit. Die Verteidigung stellte Anträge, die den Beweis führen sollten, daß die Auffassung der gesamten deutschnationalen Fraktion dahin ging, daß sich der Angriff gegen die Deutschnationalen richtete und aus diesen Gründe habe sie den Abg. Gauger als Fraktionsredner vorgeschickt. Von dem Vertreter des Ministerpräsidenten R.-A. Heine wurde dazu erklärt, daß dann der Gegenbeweis dafür angetreten werden müßte, daß andere Abgeordnete die Auffassung, daß der Ministerpräsident mit den Versicherungen eine bestimmte Fraktion oder Klasse habe treffen wollen, nicht richtig sei. Der Beweisanspruch wurde abgelehnt mit der Begründung, daß es nicht darauf ankomme, was die Fraktionen aus den Versicherungen des Ministerpräsidenten herausgelesen haben, sondern daß man diese Versicherungen objektiv in erster Linie so werten müsse, wie sie der Ministerpräsident selbst habe auffassen wollen. Die Beweisaufnahme wurde damit geschlossen.

Der Strafantrag.

Der Staatsanwalt erklärte in seiner Rede, daß die Ministerpräsidentenäußerungen überhaupt nur im Zusammenhange zu verstehen seien. Die ganze Rede des Ministerpräsidenten sei in ihrem größten Teil nüchtern und sachlich. Er werde natürlich dort spitz, wo er Angriffe von Oppositionsparteien zurückweise. Die Auslegung, die den Versicherungen des Ministerpräsidenten gegeben werde, widerspreche ihrem Wortlaut und ihrem Sinn. Es sei psychologisch im übrigen richtig, daß niemand lauter nach Mehrarbeit rufe, als der, der sie nicht zu leisten brauche. Aus der Aussage des Abg. Gauger gehe hervor, daß diese Entstellungsaussage, wie sie sich in der Rede Gaugers offenbart, nachträglich zusammengebraut sei.

Der Staatsanwalt kam zu dem Schluß, daß ein Verstoß gegen § 185 des StGB. vorliege (formale Beleidigung). Strafmildernd falle für den Beklagten ins Gewicht, daß er in seltenem Maße unbeschwerbar sei und unfähig, objektiv zu sein. Er vermag die Beweggründe des Gegners überhaupt nicht zu würdigen und sei infolgedessen für den Beruf, den er ausübt, ungeeignet. Auf der anderen Seite sei als strafmildernd zu beachten, daß ein Mann nicht mit Ueberrahme des höchsten Staatsamtes für vogelfrei erklärt werden könne. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 3000 Mk., für den Fall der Nichtbeitreibung für je 30 Mk. 1 Tag Haft. Ferner steht dem Ministerpräsidenten die Befugnis zu, innerhalb sechs Wochen nach Zustellung des Urteils dieses im „Vorwärts“ und in der „Kreuzzeitung“ und in zwei weiteren von ihm auswählenden Blättern veröffentlicht zu lassen. Die Druckplatten für die inkriminierten Artikel müssen vernichtet werden.

Reichsbahn und Beamte.

Die Folgen der Zersplitterung.

Die letzte Tagung des Verwaltungsrates der Reichsbahngesellschaft, die vom 23. bis 25. März 1926 stattfand, hat u. a. Beschlüsse gefaßt, die für die rechtlichen Verhältnisse der Reichsbahnbeamten von außergewöhnlicher Bedeutung sind und eine weitere Entrechtung der unteren Gruppen zur Folge haben. Es handelt sich um die neue und einheitliche Regelung der Bestimmungen, die zukünftig für die Reichsbahnbeamten über die Umwandlung des kündbaren Dienstverhältnisses in das sogenannte unkündbare Anstellungsverhältnis gelten sollen.

Es liegt in der rechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses und der Art der Sozialversorgung der Beamten begründet, daß der einzelne Beamte an seiner Anstellung auf Lebenszeit aufs allerstärkste interessiert ist, weil die Beendigung seines Dienstverhältnisses durch Kündigung für ihn den Verlust des Anspruches auf Pension und Hinterbliebenenversorgung aus der zurückgelegten Beamtenlaufzeit zur Folge hat. Das ist besonders bei den Reichsbahnbeamten der Fall, nachdem die Reichsbahngesellschaft — im Gegensatz zur überlieferten Rechtsübung bei den Ländern und Gemeinden und beim Reich — kündbaren Beamten in Massen das Dienstverhältnis aufgelündigt und sie entweder entlassen oder als Lohnbedienstete weiter beschäftigt hat. Infolge der Verschlechterungen, die in der Personalordnung gerade für die Kündigungsbeamten festgelegt worden sind, kann von einem Beamtenverhältnis tatsächlich nur noch bei den Reichsbahnbeamten gesprochen werden, die unkündbar angestellt sind. Aber auch für diese gilt das mit Rücksicht auf das Reichsbahngesetz nur noch in stark eingeschränktem Sinne.

Von den Reichsbahnbeamten und insbesondere vom Einheitsverband der Eisenbahner ist deshalb seit Jahren auf die Neuregelung der unkündbaren Anstellung bei der Reichsbahn gedrängt worden, und zwar nach den Richtlinien des Reiches, die für die übrigen Reichsbeamten schon seit 1922 gelten. Danach erfolgt die Zurücknahme des Kündigungsverbots nach einer fünfjährigen Beamtenlaufzeit — bei Versorgungsanwärtern nach drei bzw. zwei Jahren —, aber nicht vor Vollendung des 32. Lebensjahres. Das entspricht auch der Forderung des Reichstages, die dieser bei der Verabschiedung des Reichsbahngesetzes im August 1924 in einer einstimmigen Entscheidung zum Gesetz aufgestellt hat.

Die Reichsbahnverwaltung nahm die Regelung der unkündbaren Anstellung im Januar 1926 in Angriff; gleichzeitig mit der Postrennung des Befoldungs- und Pensionsrechts der Reichsbahn vom Reichsrecht. Ihre Vorschläge haben jedoch weit ungünstigere Bedingungen vor wie die Richtlinien des Reiches, sowohl hinsichtlich des Mindestalters als auch der erforderlichen Vordienstzeiten im kündbaren Beamtenverhältnis. Insbesondere sollte die Gruppe V empfindlich benachteiligt werden. Ihr schlimmster Mangel war, daß die Gruppen I bis IV von der Unkündbarkeit überhaupt ausgeschlossen werden sollten.

Demgegenüber bestanden die Organisationen auf ihrer Forderung nach Rechtsgleichheit der Reichsbahnbeamten mit den Reichsbeamten in der Frage der Unkündbarkeit, wie sie ja auch vom Reichstag gewollt ist, und innerhalb des Reichsbahnrechts auf gleichmäßige Behandlung aller Gruppen von I bis IX. Die langwierigen, zeitweise überaus heftigen Verhandlungen mit der Hauptverwaltung kamen in den ausschlaggebenden Punkten schließlich zum Scheitern. Die Organisationen wandten sich nunmehr in einer gemeinsamen Eingabe sämtlicher Verbände unmittelbar an den Verwaltungsrat als die zur Entscheidung berufene Stelle. Dieser außergewöhnliche Schritt der Organisationen war zunächst nicht ohne Erfolg. Der Verwaltungsrat hat sich den in jeder Hinsicht sachlichen und maßvollen, mit durchschlagenden rechtlichen Begründungen versehenen Darlegungen der Organisationen nicht entziehen können und dem Verwaltungsvorschlag auf seiner Januaritzung nicht zugestimmt.

Bedauerlicherweise hat die einheitliche Front der Eisenbahnerorganisationen, die in dieser für das grundsätzliche Rechtsverhältnis der Reichsbahnbeamten entscheidenden Frage gebildet worden war, nicht bis zum vollen Erfolge standgehalten. Vielmehr hat der dem DVB. angeschlossene Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten als einzige Organisation von sich aus noch vor der entscheidenden Sitzung des Verwaltungsrates den Standpunkt auf Herstellung gleichmäßiger Rechtsverhältnisse für alle Gruppen preisgegeben und mit der Reichsbahnverwaltung darüber verhandelt, daß in den Gruppen I bis IV die Unkündbarkeit erst nach 25 Jahren erlangt werden soll. Das hatte zur Folge, daß der Verwaltungsrat auf seiner Märztagung einer Regelung seine Zustimmung gegeben hat, wonach wohl die Beamten der Gruppen VI bis IX nach den Richtlinien des Reiches behandelt werden, während die Beamten in Gruppe V erst nach 10 Beamtenjahren und der Gruppe I bis IV sogar erst nach 20 Jahren unkündbar werden können. Das bedeutet eine ganz ungeheuerliche Schlechterstellung der unteren Gruppen, zumal es sich in der Hauptsache um die Beamten handelt, die sich aus den Lohnempfängern rekrutieren und erst im späten Lebensalter, nach meist jahrzehntelanger Arbeitertätigkeit, zur Anstellung gelangen. Gleichzeitig ist für die Gruppen I bis

Die Besatzungsfristen.

Eine erfolglose Unterhausdebatte.

Im Londoner Unterhaus stellten Arbeiternmitglieder den Außenminister zur Rede über die Frage, ob es nunmehr nicht an der Zeit sei, nach der Kölner auch die übrigen Zonen zu räumen und Schritte in dieser Richtung bei den anderen Mächten zu tun. Habe doch die Botschafterkonferenz dem Völkerbund erklärt, daß Deutschland seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt, und 1919 hätten doch Lloyd George, Wilson und Clemenceau vereinbart, sich über eine Abtätigung der Besatzungsfristen zu verständigen, sobald Deutschland vollständige Beweise des Erfüllungswillens gebe.

Hierauf erklärte Chamberlain, aus dieser Erklärung, deren Vorhandensein er nicht bestritt, könne Deutschland keine Ansprüche herleiten; sie trage nicht Vertragscharakter. Ferner habe die Botschafterkonferenz dem Völkerbund gegenüber nicht festgestellt, daß Deutschland seine Entwaffnung durchgeführt hat, sondern nur, daß es seine Abrüstungsverpflichtungen durchzuführen bereit sei. Im übrigen sei der Zeitpunkt für eine solche Debatte — im Hinblick offenbar auf die wegen der deutsch-russischen Vertragsverhandlungen entstandenen Beunruhigung — ungünstig gewählt.

An dieser Aussprache überrascht zumindest, daß auch nach ausführlichen Berichten zu urteilen, weder die Fragesteller noch der antwortende Minister den Artikel 431 des Versailler Vertrages angeführt haben, der ausdrücklich eine frühere Räumung vorsieht, sobald Deutschland erfüllt hat. In der Tat könnten sich Deutschland und alle diejenigen, die sich außerhalb Deutschlands um die Abtätigung der Fristen bemühen, statt auf jene interalliierte und persönliche Vereinbarung besser auf jenen Paragraphen beziehen, der ein dauerndes Rechtsverhältnis zwischen den „alliierten“ Regierungen und Deutschland schafft.

Gemessen an den großen politischen Folgen sind es unbedeutende Einzelheiten, an denen bis jetzt die Feststellung der Botschafterkonferenz gescheitert ist, daß Deutschland seine Abrüstungsverpflichtungen erfüllt hat. Es handelt sich nur noch um Polizeifragen. Hierüber hatte die Reichsregierung Ende Januar der Botschafterkonferenz Vorschläge gemacht. Man hatte erwartet, daß bis zum 1. April die Einigung erfolgen und dann sogleich die endgültige Zurückziehung der alliierten Militärkontrollkommissionen beginnen würde. An der Nicht-Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund ist auch die Vereinfachung dieser Frage bis jetzt gescheitert. Die Botschafterkonferenz hat bislang keine Antwort auf die deutschen Vorschläge erteilt. Offensichtlich zögert sie mit der Antwort, um eine Einigung zu vermeiden. Denn die hätte zur Folge, daß die alliierte Kontrollkommission Deutschland verlassen müßte, was der französische Militarismus nicht erlauben will.

Es erscheint an der Zeit, daß die Reichsleitung nicht länger zögert, nachdrücklich die Erledigung der Polizeifragen zu betreiben. Denn über die notwendige Zurückziehung der Kontrollkommission hinaus hängt von der formalen Feststellung, daß die Einigung erfolgt ist, ab, ob Deutschland und die Freunde des europäischen Friedens mit dem Hinweis auf Artikel 431 die Abtätigung der Besatzungsfristen betreiben können. Ist wirklich Deutschland in den Völkerbund „moralisch“ aufgenommen, wie Briand in Genf erklärt hat, dann wird es notwendig, auch die letzten von den Militärs aufgerichteten Schranken gegen die weitere Räumung niederzureißen.

Das Schuldenabkommen ratifiziert!

Nicht genügend Stimmen gegen Mussolini.

Washington, 22. April. (W.B.) Der Senat hat das Abkommen über die Regelung der italienischen Schulden mit 54 gegen 33 Stimmen ratifiziert. Das Schuldenabkommen geht nunmehr an Coolidge zur Unterschrift.

Für das amerikanisch-italienische Schuldenabkommen haben 41 Republikaner und 13 Demokraten gestimmt. Vor der Abstimmung hatten die Gegner des Abkommens, die von Borah und Reed geführt wurden, eine außerordentlich heftige Debatte entzweit. Beide Senatoren haben während einer halben Stunde gesprochen und hätten diese Zeit auch überschritten, wenn die Geschäftsordnung dies gestattet hätte. Der Antrag des Senators Borah wurde mit 54 gegen 33 Stimmen abgelehnt, womit die ganze Angelegenheit zur Nachprüfung an die Schuldenkommission zurückverwiesen werden soll, um die Zahlungsfähigkeit Italiens untersuchen zu lassen. Die Debatte hatte stellenweise einen außerordentlich heftigen Ton angenommen. Senator Reed bezeichnete unter anderem Mussolini als einen Missetäter, der die Grausamkeit eines Wilden mit dem Egoismus eines Revo und der Verworfenheit eines Untiers vereine.

New Yorker Bankkreise sehen den Beschluß des Senats zur italienischen Schuldenregelung als bedeutsam für die Weltkreditlage und Europas Wirtschaftsfortschritt an, und betonen, daß auch Frankreich dadurch zu einem ähnlichen Abkommen ermuntert werden sollte.

Wenn auch die Minderheit stillschweigend, die sich gegen den Schuldennachlaß an Mussolini wandte, der demokratische Wille Amerikas war nicht stark genug, sich gegen ein Abkommen durchzusetzen, das für Mussolini ein politischer Erfolg war. Mit der Ablehnung des Antrages, den Vertrag von neuem der Finanzkommission zu überwiesen, verzichtet Amerika auf ein wirksames Druckmittel im Interesse der vom Fiskalismus bedrohten europäischen Demokratien. So nehmen die europäischen Demokratien den amerikanischen Senatsbeschluß mit schmerzlichem Bedauern auf.

Die Affäre Scheible. Die neuesten Nachrichten von der Befreiung des babilischen Vandrates Scheible besagen, daß es sich nicht um eine politische Befreiung gehandelt habe. Scheible wurde bei einer gewöhnlichen Polizeirazzia in dem Vergnügungsspielort Montmartre mit anderen Besuchern festgenommen und dann, wie gemeldet wird, „in höflichem Formen entlassen“. Damit ist aber noch nicht erklärt, warum von Scheible ein Brief nach Karlsruhe gefandt wurde und erst die deutsche Botschaft eingreifen mußte, um seine Freilassung zu erreichen.

In Marokko hat die zweite Zusammenkunft zwischen den Vertretern des Aits und den französischen und spanischen Delegierten nicht zu einer Einigung über die von Frankreich und Spanien gestellten Vorbedingungen geführt. Das Datum einer neuen Begegnung ist noch nicht festgesetzt worden. Die einzelnen Delegationen werden sich inzwischen mit ihren Regierungen in Verbindung setzen.

Eine entsetzliche Familientragödie.

Doppelmord und Selbstmordversuch.

Ein furchtbarer Raubakt verhehle heute morgen die Bewohner des Hauses Winststraße 51 in die größte Aufregung. Der 30jährige Schlosser Leopold Polzenius erschloß hier aus Raub seine 13 Jahre alte Tochter Elise und seine Schwiegermutter Frau Schudlich und verhehle seine 31 Jahre alte Frau Emma und seinen Schwager Hugo Schudlich durch mehrere Schüsse und stürzte sich selbst auf den Hof des Grundstücks hinab.

Polzenius wurde von seiner Frau und seiner Schwiegermutter vor längerer Zeit beschuldigt, daß er sich fortgesetzt an seiner Tochter vergangen habe. Die Tochter bestätigte das. Polzenius selbst bestritt das auch in dem gegen ihn eingeleiteten Gerichtsverfahren. Die Beweisaufnahme überführte ihn jedoch. Die Verhehlungen waren aber nicht so schwer, wie es zunächst ausgesehen hatte. Polzenius kam mit 1/2 Jahr Gefängnis davon. Nachdem er die Strafe verbüßt hatte, zog er nach der Marienburger Straße 31 in eine Schlafkammer. Er behauptete noch wie vor, daß er unschuldig sei und äußerte wiederholt, daß er sich an Frau und Schwiegermutter rächen werde. Die Frauen fühlten sich so bedroht, daß sie zu ihrem Schutze den Bruder der Frau Polzenius, Hugo Schudlich, zu sich in ihre Wohnung im 1. Stock des Hauses nahmen. Polzenius erschien wiederholt in der Winststraße und versuchte, in die Wohnung einzudringen. Das gelang ihm jedoch nicht. Jedesmal machte er großen Lärm und ging dann wieder weg. Heute morgen kam er schon vor 7 Uhr in das Haus, um seiner Frau und der Schwiegermutter aufzulauern. Als seine Frau aus der Wohnung auf den Flur herauskam, gab er mehrere Schüsse auf sie ab. Die Frau wurde durch zwei Streifschüsse leicht verletzt und eilte hilfesuchend in die Wohnung zurück. Polzenius drang ihr nach und richtete jetzt die Waffe auf seine Schwiegermutter, die ihn entgegentrat. Von mehreren Kugeln in den Hals getroffen, brach die Frau zusammen. Jetzt schloß Polzenius auf seine Tochter, die ebenfalls schwer getroffen zu Boden sank. Als auf den furchtbaren Lärm Hausgenossen herbeieilten, verließ er die Wohnung, lief die Treppe hinauf, riß auf dem Absatz zum 4. Stock das Flurfenster auf und stürzte sich auf den Hof hinab. Beamte des 67. Reviers und ein Arzt fanden ihn dort mit mehreren Knochenbrüchen lebenslos daliegen und liehen ihn mit einem Krankenwagen als Polizeigefangenen nach dem Staatskrankenhaus bringen. Bei der Schwiegermutter konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen. Ihre Leiche wurde nach Aufnahme des Befundes beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. Das Mädchen gab noch Lebenszeichen von sich und wurde ebenso wie Hugo Schudlich, der gleichfalls durch Schüsse erheblich verletzt wurde, nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Dort starb es schon bald nach der Aufnahme. Frau Polzenius konnte in der Wohnung bleiben.

Großfeuer in Baumshulenweg.

Ein Holzplatz niedergebrannt.

Ein Großfeuer beschäftigte gestern Nacht die Wehren von Niederschöneweide und Umgegend in Baumshulenweg und in der Baumshulen. Eine Köpenicker Landstraße etwa Stunden lang. Hier liegt ein umfangreicher Lagerplatz einer Bau- und Brennmaterialienhandlung. Zufällig Vorübergehende bemerkten gegen 1/2 Uhr einen Feuerchein, der von dem Holzplatz kam. Die Feuerwehr wurde sofort alarmiert. Nach wenigen Augenblicken erschienen sie unter Leitung des Bourgeois Sauer an der Brandstelle. Bei dem Eintreffen der Wehren stand aber bereits ein 40 Meter langer mit Holzern angefüllter Schuppen, sowie die sich daran anschließenden Stallungen in hellen Flammen. Es wurde sofort aus mehreren Rohren größtem Kalibers und einem C-Kohr Wasser gegeben. Da es fast ausichtslos erschien, das Feuer, das sich mit großer Schnelligkeit ausbreitete, niederzulämpfen, mußte alles daran gesetzt werden, die anderen Bauhallen und Holzstapel vor der Vermichtung zu schützen. Besonders schwierig gestaltete sich die Löscharbeit durch die gewaltige Hitzeentwicklung. Der Schuppen und die Stallungen brannten nieder. Leider gelang es den Feuerwehrleuten trotz aller Rettungsversuche nicht ein Pferd zu retten. Es kam in den Flammen um. Größerer Schaden ist auch dadurch entstanden, daß mehrere Holzstapel anbrannten und so wertlos wurden. Erst gegen 1/4 Uhr morgens war die Hauptgefahr beseitigt. Die Aufräumarbeiten zogen sich noch mehrere Stunden hin. Die Entstehungsurache bedarf noch der Aufklärung.

Die Fleischvergiftung bei der Schnaps.

Zu den Fleischvergiftungen bei der Schnapsinspektion Kreuzberg teilt der Polizeipräsident folgendes mit: Sofort nachdem sich die ersten Anzeichen einer Fleischvergiftung bemerkbar machten, wurde eine eingehende ärztliche und veterinäre Untersuchung der ganzen Angelegenheit angeordnet. Insbesondere wurden die noch vorhandenen Fleischreste einer Untersuchung mit unterzogen. Diese Untersuchungen sind jedoch noch nicht beendet. Es ist aber einstweilen anzunehmen, daß die Erkrankungen der Beamten auf das am Montag gefochte und am Dienstag zur Ausgabe gelangte Fleisch zurückzuführen sind. Erkrankt sind insgesamt 53 Beamte, von denen zwei dem Staatskrankenhaus überwiesen wurden. Im allgemeinen handelt es sich um leichte Vergiftungsercheinungen und die Mehrzahl der Erkrankten Beamten ist bereits heute wieder im Dienst. Bei der Ausgabe des Fleisches am Mittwoch, den 21. April, das also am Dienstag gefochte ist, wurde beim Zer schneiden des Fleisches festgestellt, daß das Fleisch Maden enthielt. Obwohl nur an zwei Stellen Maden gefunden wurden, wurde selbstverständlich sofort die Ausgabe des gesamten Fleisches verboten und Büchsenfleisch an die Beamten verausgabt. Das beauftragte Fleisch wurde dem Fleischermeister zurückgegeben. Auch in diesem Falle ist eine eingehende Untersuchung sofort eingeleitet worden. Die Schuldigen werden gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden.

Eine Tageserholungsstätte für Frauen.

Eine praktische Erfüllung erfahren die Befreierinnen der Reichs-Gesundheitswoche durch die Schaffung einer Tageserholungsstätte für Frauen und Mädchen im Verwaltungsbezirk Treptow. Wir alle wissen, wie viele Tausende von Menschen — die große Zahl der Kriegskranken gar nicht mitgerechnet — innerhalb ihrer Berufsarbeit Schaden an Körper und Nerven nehmen. Dazu kommt noch, daß auch die Wohnungsverhältnisse bekanntermassen sehr ungesund sind. In erster Linie sind es die Frauen und Mädchen, die heute dem Mann gleich im harten Lebenskampf stehen; sie sind den körperlichen Strapazen nicht in gleicher Weise gewachsen und ihnen soll Gelegenheit geboten werden, bei leichten, nicht infektiösen Erkrankungen, wie Blutarmer, Nervosität, ferner als Nachkur einer überstandenen Krankheit, ihre Gesundheit wieder völlig herzustellen. Die günstige Lage und leichte Erreichbarkeit bieten für einen Erholungsaufenthalt einen guten, billigen Ort und bedeuten gleichzeitig für die Patienten keine vollständige Trennung von den Angehörigen. Das Grundstück wurde im Jahre 1920 von der damaligen Gemeinde Oberschöneweide zu Wohlfahrtszwecken erworben, konnte aber bisher — bis auf ein Freibad — seiner eigentlichen Bestimmung nicht zugeführt werden. Die Erholungsstätte entspricht in jeder Weise den Anforderungen der Hygiene. Für den Betrieb stehen vorerst eine Baracke, demnächst ein massives Gebäude, sowie der circa 1200 Quadratmeter große Park und Obstgarten mit Stranb-, Spiel- und Sommerplätzen zur Verfügung. Die Mahlzeiten werden in dem großen, luftigen Speisesaal gemeinsam eingenommen — außerdem ist ein Aufenthaltsraum, ein behaglicher Unterhaltungsraum und ein Sanitätsraum vorhanden. Die Behandlung ist hauptsächlich eine hygienisch-diätetische

nach Vorschrift des Arztes und wird vom Gesundheitsamt überwacht. Die Pflege liegt in den Händen einer erfahrenen Schwester. Zurzeit wohnt dort von 9-6 Uhr, Kurdauer mindestens 4 Wochen, Verpflegungspausen pro Person und Tag 2,50 M. Die Beköstigung besteht in Frühstück, Mittag und Abend (abends schmeckt es aber eigentlich nach so langem Aufenthalt im Freien auch recht gut!). Auf fröhliche, schmackhafte Zubereitung wird besonderes Gewicht gelegt. Zu der gestrigen Eröffnungsfeier, die durch eine Ansprache des Deputationsvorsitzenden Genossen Stadtrat Röhner und einen kurzen Vortrag des Stadtrats Dr. Röderer eingeleitet wurde, waren mit den Bezirksamtsmitgliedern eine Reihe von Gästen aus dem Tätigkeitsgebiet der sozialen Fürsorge erschienen.

Wo bleibt die Bestätigung der Stadträte in Kreuzberg?

Die deutschnationalen Protestler entlarvt.

Im Verwaltungsbezirk Kreuzberg wird auf die Bestätigung der im Dezember gewählten unbeforderten Stadträte noch heute gewartet. Darum der Oberpräsident sich so lange befindet, erfährt man gestern in der Bezirksversammlung.

Die Kommunisten beantragten, die Bezirksversammlung solle das Bezirksamt beauftragen, beim Oberpräsidenten Schritte zu tun, damit die Stadträte endlich bestätigt werden. Die Bürgerliche Vereinigung aber, in der die Deutschnationalen sich tummeln, kam mit dem Antrag, den Oberpräsidenten zu ersuchen, daß er die Angelegenheit der Stadträte mit möglicher Beschleunigung erledigt. Sie meinen eine möglichst schnelle Erledigung durch Nichtbestätigung, denn sie selber haben den Oberpräsidenten durch eine Beschwerde aufgehört, in der sie von einem bei der Wahl angeblich begangenen Rechtsbruch sagten. Bei der Wahl hatten die Deutschnationalen unter Führung ihres Pfarrers Koch aus einem formalen Versehen — vom Vorsteher waren irrtümlich die verbundenen Listen der SPD. und der KPD. als Listen einer „Bereinigten Linken“ bezeichnet worden — den Vorteil herauszuschlagen wollen, daß die Stimmen für die SPD. und die KPD. ungültig seien und nur die Liste der Bürgerlichen Vereinigung gewählt sei. Als aber ein Versammlungsbeschluss die ganze Wahl für nichtig erklärte, verließ bei der neuen Wahl die Bürgerliche Vereinigung müde den Saal, so daß sie ganz ausfiel. Hinterher wurde nach einer Besprechung der Vorstände aller Fraktionen ohne Widerspruch der Bezirksversammlung auch die zweite Wahl für nichtig erklärt und aus der nun wieder unter Beteiligung der Bürgerlichen Vereinigung vollzogenen dritten Wahl ging dann das Ergebnis hervor, dessen Bestätigung dem Oberpräsidenten soviel Kopfzerbrechen macht. In der gestrigen Sitzung wurde auf Antrag des Genossen Litke nach zustimmendem Beschluß der Versammlung vom Vorsteher Genossen Werber der ganze Zwischenfall und dem Oberpräsidenten über die Stadträtewahl geführte Schriftwechsel verlesen, der die oben geschilderten Vorgänge klarlegt und auch die Rolle der Deutschnationalen beleuchtet. Man erfährt, daß die Deutschnationalen durch Beschwerde beim Oberpräsidenten demängelt haben, die dritte Wahl sei vorgenommen worden, obwohl das Ergebnis der zweiten Wahl (das ja nach dem Ausgang der Bürgerlichen Vereinigung nicht zweifelhaft sein konnte) gar nicht durch Auszählung festgestellt worden sei. In der Debatte stellte Genosse Litke fest, daß alle Fraktionen einschließlich Deutschnationalen in der Vorstandbesprechung über die Notwendigkeit einer dritten Wahl einig waren. Die nachher von den Deutschnationalen eingeschlagene Taktik verstoße gegen Treu und Glauben, von ihrer „deutschen Mannes-treue“ sei hier nichts zu merken gewesen, unbedünnt um die Abmachungen habe man ein gegebenes Wort gebrochen. Daß die Bestätigung sich verzögert habe, sei Schuld der Deutschnationalen. Es heiße die Heuchelei auf die Spitze treiben, wenn sie jetzt mit dem Antrag auf „schleunigste“ Erledigung kommen. Die Deutschnationalen, denen so die Warte vom Gesicht gerissen wurde, blieben die Antwort schuldig. Für die Deutsche Volkspartei, die nicht mehr zur Bürgerlichen Vereinigung gehört, erklärte Dr. Ratz, daß er die Beschwerde der Bürgerlichen Vereinigung, wenn ihm der Wortlaut bekannt gewesen wäre, nicht mit seinem Namen gedeckt hätte. Sie ist nur von drei Deutschnationalen unterzeichnet worden. Es war beinahe beschämend zu sehen, wie hier die Deutschnationalen von ihren bisherigen Bundesbrüdern preisgegeben wurden.

In der Abstimmung wurde der kommunistische Antrag, der dem Bezirksamt aufgab, beim Oberpräsidenten auf Bestätigung zu dringen, gegen die Bürgerliche Vereinigung angenommen. Danach fiel der Antrag der Bürgerlichen Vereinigung, den ihr der Wunsch nach Bestätigungserklärung diktiert hat. Angenommen wurde noch ein sozialdemokratischer Antrag auf Entsendung des Vorstehers und des Verwaltungsbureaus zum Oberpräsidenten, um gleichfalls auf Bestätigung zu dringen.

Die Pleite des „Märchentraumes“.

Große Katale zeigten an, daß im Ullap in der Zeit vom 21. bis 23. April, abends um 8 1/2 Uhr ein großes Sommerfest der Roden stattfinden sollte. Ein Herr Cohen, der für das Festkomitee verantwortlich zeichnete, hatte sogar die neueste Attraktion von Berlin, den Hungerkünstler Jolly, verpflichtet, einen Vortrag über sein Hungerlicht zu halten, und Jolly hatte sogar erklärt, sich am Tanz zu beteiligen und sich aus der Schar seiner Tänzerinnen eine Ehegattin zu wählen. Geschäfte aller Branchen sollten festlich die Bühne dekorieren, auf der man die Revue „Ein Märchentraum von schönsten Wägen“ zu spielen beabsichtigte, und dazu noch Vogelfämpfe, Mannequins und ähnliche sportliche Ereignisse. Tombola und Ball bedeuteten natürlich Selbstverleumdlichkeiten. Aber alles kam anders. Von den angeforderten Firmen hatten nur drei ausgestellt, und als die dreihundert Damen erschienen, die sich auf das Inferno als Mannequins gemeldet hatten, mußten sie die Enttäuschung erleben, daß der „Herr Direktor“ nicht in der Lage war, das Honorar auszugeben, ebenso wenig war auch für die engagierten Künstler, Filmschauspieler und Vogelfämpfer vorhanden. Der Herr Direktor Cohen erklärte, er sei vollständig mittellos, und das Ganze wirkte wie ein verspäteter Aprilscherz. Natürlich wird Herr Cohen noch das Vergütungen haben, sich mit seinen engagierten Künstlern, Mannequins und Bogern eingehend vor Gericht über die Frage zu unterhalten, ob man Engagements abschließen darf, wenn man von vornherein nicht in der Lage ist, die Sagen zu bezahlen.

Hans-Brenner-Abend.

Das Bezirksamt Tiergarten veranstaltete gestern Abend in der Aula der Augustastube Eißholzstraße einen Hans-Brenner-Abend. Hans Brenner ist heute vielleicht der letzte Vertreter des Berliner Humors, nicht eines Allermilchhumors, der sich des Berliner Dialekts bedient, sondern eines Humors, der echt berlinisch, der im Berliner Boden verwurzelt ist. Sein Biß verwundet nie, er hat keine tödliche Spitze. Brenner lächelt über die Irrungen der Menschen, über ihre Dummheiten, ein Weiser, der erkannt hat, daß „alles kam, wie es kommen mußte“. Nichts ist in diesen Versen von dem Jazzband der Gegenwart, sie stehen ruhig dahin, sie erinnern an vergangene Zeiten. Und dieser Humor, milde und verständig, leise sentimental und mit der Lösung einer Träne, umfließt vor allem die kleinen Dinge dieser Welt, die man überfliehet, und die doch wichtig sind. In „Der erdbeerfüße Mund“ ist es ein alter Bureau-rod, hinter dem sich die verschleierte Tragödie eines kleinen Beamten verbirgt, ein verlorenen Brief, der erst nach dreißig Jahren im Futter des Rodes gefunden wird, ist zum Schicksal geworden. Unaufbringliche Tragik, eingeschüllt in ein verführerisches Lächeln. Emil Kühne spricht diese Dinge sehr nett, leicht, manchmal allerdings zu milde betont. Dem Bezirksamt Tiergarten bleibt es zu danken, daß es Hans Brenner einen Volkshausabend einräumte, diesem letzten Vertreter einer volkstümlichen Kunst, die ganz aus dem Boden Berlins erwachsen ist.

